



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/105/2018

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

18.09.2018

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Ausbau der U3-Betreuung

- Einrichtung einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten St. Franziskus

III. Anlagen

Deckblatt Bedarfsanalyse

Bedarfsplanung Sontheim an der Brenz

Analyse Betreuungsangebot Sontheim an der Brenz

Deckblatt Pädagogik

Altersmischung Pro Contra

Altersmischung

Altersmischung II

KVJS Ratgeber Kleinkindbetreuung

KVJS-Arbeitshilfe Kita-Angebotsformen

Übersicht Umwandlung Kindergartenplätze St. Franziskus

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

_____ HH-Stelle _____

<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, im Kindergarten St. Franziskus die bestehende Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln, um dort zukünftig auch Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren aufnehmen zu können. Dieser Beschluss bestand unter dem Vorbehalt, dass der Kindergartenträger, die katholische Kirchengemeinde Sontheim, dieser Umwandlung zustimmt.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fand eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern der Kirchengemeinde und der Leitung des Kindergartens sowie der Fachberatung der katholischen Kirchengemeinde für Kindergartenangelegenheiten statt. Hierbei wurden von Seiten der Vertreter des Kindergartenträgers erhebliche Bedenken gegen die geplante Umwandlung der Kindergartengruppe geäußert. Diese Bedenken betreffen sowohl die pädagogische Arbeit im Kindergarten als auch die zukünftige Platzanzahl im Gemeindegebiet sowohl im Bereich der Kinder über drei Jahre als auch im Krippenbereich.

Von Seiten der Fachberatung wurde zwischenzeitlich eine Bedarfsanalyse für die zukünftige Belegung der Kindergartenplätze und die notwendige Zahl der Kindergartenplätze im Gemeindegebiet erstellt. Diese Analyse ist in Anlage beigefügt. Als Ergebnis der Analyse der Fachberatung hat sich ergeben, dass die Gemeinde mittelfristig ca. 50 Krippenplätze benötigt, was die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe erforderlich machen würde. Diese Bedarfsanalyse deckt sich mit früheren Untersuchungen der Gemeindeverwaltung, die mittelfristig von einem Bedarf von 45 bis 47 Plätzen ausgegangen ist.

Aus der Analyse geht auch hervor, dass durch die Umwandlung der VÖ-Gruppe in eine altersgemischte Kindergartengruppe kurzfristig nicht mehr genügend Ü3-Plätze im Gemeindegebiet vorhanden sind, um den Rechtsanspruch im Ü3-Bereich zu gewährleisten. Dies deckt sich ebenfalls mit den bereits im Gemeinderat vorgestellten Belegungszahlen, insbesondere dann, wenn man die maximale Aufnahmekapazität von fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren in der altersgemischten Gruppe zugrunde legt (hierbei würde dann die Kapazität im Ü3-Bereich um dreizehn Plätze verringert werden). Da von Seiten der Eltern insbesondere die Zeiten der VÖ-Gruppe gewünscht werden, müssten auch Kinder der VÖ-Gruppe in der vorhandenen Regelgruppe aufgenommen werden, wodurch diese Gruppe eine zeitgemischte Gruppe wird. Dies hat zur Konsequenz, dass die maximale Gruppengröße dieser Gruppe von 28 Plätzen auf 25 Plätze absinkt, womit dann insgesamt sogar 16 Plätze im Ü3-Bereich weniger zur Verfügung stehen würden.

In Abstimmung mit der Kirchengemeinde wurde die Problematik in einer kurzfristig anberaumten Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 05.09.2018 beraten, zu der auch sämtliche Gemeinderäte eingeladen waren. Zu dieser Sitzung wurden die in Anlage aufgeführten Unterlagen bereits übersandt. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde vereinbart, dass die Problematik nochmals im Gemeinderat in der Sitzung am 18.09.2018 besprochen wird.

Von Seiten der katholischen Kirchengemeinde wäre die beste Lösung wie folgt:

- Aufstockung der Krippengruppe im Alten Rathaus von sieben auf zehn Plätze
- Umwandlung der Regelgruppe im Kindergarten St. Franziskus in eine zeitgemischte Gruppe (Aufnahme von VÖ-Kindern) mit einer entsprechenden Änderung des Kindergartenvertrages
- Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Gemeindegebiet (diese könnte beispielsweise im bestehenden Kindergarten St. Franziskus sein)

Aufgrund der aktuellen Belegung und Anmeldesituation wird der Vorschlag zur Aufstockung der Krippengruppe im Alten Rathaus und die Umwandlung der Regelgruppe von Seiten der Gemeindeverwaltung begrüßt; dieser sollte unverzüglich umgesetzt werden. Weiterhin sollten auch über die weitere Einrichtung einer Krippengruppe zeitnah Gespräche mit den örtlichen Kindergartenträgern geführt werden, um die notwendigen Haushaltsmittel einplanen zu können.

Beschlussvorschlag

Dem Ausbau der Krippengruppe im „Alten Rathaus“ (Aufstockung auf 10 Plätze) zum 01.01.2019 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt für die notwendigen Arbeiten Angebote einzuholen und die Arbeiten zu vergeben. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2018 wird insoweit aufgehoben. Der Umwandlung der Regelgruppe im Kindergarten St. Franziskus in eine zeitgemischte Gruppe mit Aufnahme von VÖ-Kindern wird zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Kindergartenvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde entsprechend anzupassen.

Die Gemeindeverwaltung wird weiter beauftragt, mit den örtlichen Kindergartenträgern Gespräche über die Weiterentwicklung des U3-Angebotes zu führen.